

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Riesa

Verlagspreis  
Nr. 20.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 79.

Montag, 6. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feinschrift 40 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Volatpreis 12 Pfg.) Zeilenlänge und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

### Handelschule Riesa.

Die Aufnahmeprüfung der Schüler findet Sonnabend, den 18. April, vorm. 8 Uhr im Zimmer Nr. 3 der Handelschule statt.  
Der Unterricht der Mädchenabteilung beginnt Dienstag, den 21. April.  
Weitere beachtete Anmeldungen für alle Abteilungen,  
Lehrlingsabteilung,  
Volksschule,  
Mädchenabteilung,  
Höheren Fachkursus (für Lehrlinge mit dem Berechtigungsdiplom)  
Innen noch berücksichtigt werden. Bei der Anmeldung ist das Entlassungszeugnis der zuletzt besuchten Schule vorzulegen.  
Riesa, den 6. April 1914.  
Die Direktion der Handelschule.  
E. Oehmke.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Rassenstunden des Steuernehmers wie folgt festgelegt worden sind allwöchentlich:  
Dienstag vormittags 9—11 Uhr, nachm. 1—4 Uhr  
Freitag 9—11 " " " 5—8 " " " "  
Weiba, am 31. März 1914.  
Der Gemeinderat.

Am 8. April 1914, 10 Uhr vorm. wird auf dem Rasenhofe der II. Abt. Feldart.-R. 68 ein Fohlen versteigert.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeblattes.  
Die Geschäftsstelle.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 6. April 1914.

— Tagesordnung für die Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 7. April 1914, nachmittags 6 Uhr: 1. Das Ergebnis der diesjährigen Einschätzung zu den Gemeindeforderungen. 2. Ratsbeschluss, betreffend die Beschaffung von Aufenthaltsräumen für die Arbeiter des Prostantamtes. 3. Ratsbeschluss, betreffend die Grundstücke für die Ausleihung der Hypotheken. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Der gestern im Hotel zum „Stern“ abgehaltene Konfirmandenabend war überaus stark besucht. Gutgelungene Aufführungen und Instrumentalvorträge umrahmten die von Herrn Pfarrer Friedrich und Herrn Pastor Beck an die Schwestern gerichteten Ansprachen. Die Feier bildete einen würdigen Abschluß des für die jungen Leute so bedeutungsvollen Tages.

— Von den am Sonnabend anlässlich des Geschäftsjubiläums der Firma Barth & Sohn ausgezeichneten Arbeiterinnen erhielten 11 das Diplom des Vereins der Rohproduktionshändler und Geldgeschenke, während weitere 6 Arbeiterinnen, die auf eine 20—25jährige Tätigkeit bei der Firma zurückblicken können, mit Geldgeschenken bedacht wurden.

— Sr. Majestät der König hat dem Stationschef der sächsischen Staatsbahnen Fuchs in Riesa bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz verliehen.  
— Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 6. bis einschließlich 11. April weder im inneren deutschen Verkehr, noch im Verkehr mit dem Auslande — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei, Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden.

— Die am Sonnabend mitgeteilten Bestimmungen über die Aenderungen beim preussischen Train sind mit Wirkung vom 1. April ab vollständig auch für Sachsen in Kraft getreten. Sr. Majestät der König hat bestimmt: 1) Die Trainbataillone erhalten vom 1. April 1914 ab die Bezeichnung „Trainabteilung“, die Trainkompagnien die Bezeichnung „Escadron“. 2) Die zu zweijähriger Dienstzeit eingezogenen Mannschaften des Trains werden von demselben Zeitpunkt ab „Trainreiter“, die zu einjähriger Dienstzeit eingezogenen Mannschaften „Trainfahrer“ genannt. 3) Zur Förderung des gegenseitigen Waffenverhältnisses sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel alljährlich Offiziere des Trains zur Infanterie, Kavallerie und — im Vernehmen mit den betreffenden Königlich Preussischen Dienststellen — zum Königlich Preussischen Kraftfahr-Bataillon und umgekehrt Offiziere dieser Truppen zum Train zu kommandieren. Die näheren Festsetzungen hierüber trifft das Kriegsministerium. 4) Die an Paraden teilnehmenden Fahrzeuge des Trains sind künftig durch je zwei Referenzfahrer mit umgehängtem Karabiner zu besetzen. 5) Die Militärbedeckungen im Frieden zu ihrer bisherigen Uniform zitronengelbe Schutzhelme mit der Nummer des Armeekorps in römischen Ziffern.

— Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs werden — den von Sr. Majestät dem Kaiser über die Rekrutierung des Heeres 1914 erlassenen Bestimmungen entsprechend — für die Referenzentlassung und Rekruteneinstellung in der sächsischen Armee im sächsi-

schen Armeeverordnungsblatt Anordnungen bekanntgegeben, denen folgendes entnommen ist: Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, der reitenden Feldartillerie, den Verspannungsabteilungen der Fußartillerie, beim Train sowie für die als Fahrer bestimmten Rekruten der Maschinengewehrkompanien, der Maschinengewehrabteilung, der Scheinwerferzüge sowie des Telegraphenbataillons möglichst bald nach dem 1. Oktober 1914. Die Rekruten für die Ergänzungs-kommandos, für die Unteroffizierschule sowie die als Oekonomiehelfer und Militäranfänger auszuhebenden Rekruten sind am 1. Oktober 1914, die aller übrigen Truppenteile nach näherer Anordnung der Generalkommandos in der Zeit vom 14. bis einschließlich 16. Oktober 1914 einzustellen.

— Auf Einladung des Direktoriums und des Presseauschusses der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphit 1914 in Leipzig fanden sich am Sonnabend nachmittag etwa 150 Vertreter der reichsdeutschen und der ausländischen Presse zu einer Vorbesprechung des Geländes und der Bauten der Ausstellung zusammen. Nach Begrüßung der Männer der Feder durch den stellvertretenden Präsidenten der Ausstellung, Herrn Kurt Meyer vom dem gleichnamigen Weltverlage, durch den Vorsitzenden des Prehausechusses Buchdruckermeister Vör und verschiedene andere führende Persönlichkeiten des Ausstellungsunternehmens wurde sofort der etwa zweistündige Rundgang angetreten. Der Gesamteindruck der Ausstellung ist schon rein äußerlich ein großartiger. Wenn sich die Bugra auch auf dem Gelände der vorjährigen internationalen Bauausstellung befindet, so bietet sie dennoch ein ganz neues, eigenartiges Bild. Vor allen Dingen ist die Gliederung der komplizierten Anlage wesentlich klarer geworden und die ästhetische Wirkung mit gutem Blick verbessert worden. Die meisten Gebäude sind gefallen und in anderen eigenartigen Formen neu entstanden. Die ganze Frage, ob denn die Ausstellung am 6. Mai, also am Eröffnungstage, auch fertig sein wird, erhielt von den anwesenden Männern eine befriedigende Antwort. Tagtäglich arbeiten jetzt 2000 Menschen an der Vollendung des Riesensparkes, und der internationale Charakter der Ausstellung tritt besonders in der Straße der Nationen sinnfällig in die Erscheinung. Nach Beendigung des Rundganges fuhr man nach dem Heim des Deutschen Buchgewerbevereins, der in seinen Räumen die vorbereitungslosen Anfänge eines deutschen Buchgewerbemuseums und als wertvolle Sehenswürdigkeit eine stimmungsvolle Versammlungshalle birgt. Hier ließ der insolge Ueberanstrengung im Dienste der Bugra leidende Präsident der Ausstellung Dr. Ludwig Volkmann, der geniale Mitinhaber und Leiter des Bibliographischen Instituts Leipzig, den Gästen seine Grüße entbieten, worauf der wissenschaftliche Direktor der Ausstellung Herr Museumsdirektor Dr. Schramm die erfreuliche Mitteilung machte, daß die wertvollen Schätze der Ausstellung nach deren Schluß dank der Mithilfe der Staatsregierungen und verschiedener Auslandsstaaten und weiter insolge einer einzig dastehenden Opferfreudigkeit des deutschen Buch- und graphischen Gewerbes — und zwar nicht nur der Verbände und großen Firmen, sondern vornehmlich auch mittlerer und kleinerer Unternehmer — in Form eines Museums beisammen bleiben werden. Dieses werdende Museum, für das die Stadt Leipzig einen planmäßig liegenden, ausreichenden Bauplatz kostenlos zur Verfügung gestellt hat und für das auch die sächsische Staatsregierung für-

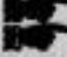
berndes Interesse zeigt, verspricht Großartiges. Schon heute kann kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß dieses Museum nirgends in der Welt seinesgleichen haben wird. — Den Rest des Abends verbrachten Gastgeber und Gäste in anregender Geselligkeit im Buchhändlerhause, wo u. a. Bürgermeister Dr. Weber noch eine bedeutsame Rede über die überlieferten Beziehungen zwischen Kommunen und Presse hielt und ein Vertreter der Auslandspresse Leipzig und der Bugra namens seiner Kollegen Glückwünsche zur Verwirklichung der im Gange befindlichen Ideen aussprach.

— In Dresden fand gestern eine zahlreich besuchte Vertreterversammlung der sächsischen Deutschnationalen Handlungsgesellschaften statt. Mitglied Hartmann (Dresden) sprach über den bisherigen Verlauf, den die Beratungen über die Sonntagstruhe im Reichstage und in der 24. Kommission genommen haben und die für die Handlungsgehilfen von ganz geringem Erfolg begleitet seien. — Handlungsgehilfe Fischer (Chemnitz) referierte alsdann über die Durchführbarkeit der völligen Sonntagstruhe in den Groß- und Kleinstädten und kam zu dem Ergebnis, daß die Einführung der völligen Sonntagstruhe ohne Gefährdung der Interessen der Geschäfts- bzw. Badendhater sowohl in den Großstädten, als auch in den Mittel- und Kleinstädten berechtigt und möglich sei.

— In der sich an die Referate anschließenden Aussprache, an der sich sowohl Handlungsgehilfen, als auch selbständige Kaufleute beteiligten, wurde einstimmig für die Einführung der völligen Sonntagstruhe eingetreten. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß die Vertreterversammlung in den bisher vorliegenden Beschlüssen der 24. Kommission des Reichstages zum Gesetzentwurf über die Regelung der Sonntagstruhe im Handlungsgewerbe eine Erfüllung des berechtigten und durchführbaren Verlangens nach wirklicher Sonntagstruhe nicht erblicken könne. Sie beharre auf dem laute und begründeten Verlangen nach völliger Sonntagstruhe im Rahmen der vom D. V. D. erhobenen Forderung. Im Namen von rund 22000 sächsischen Handlungsgehilfen bitten sie die 24. Kommission, den Grundsatze völliger Sonntagstruhe zu verweilen. — Mit dem Gesange des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles“ wurde die Versammlung gegen 4 Uhr beendet.

— Vor der zweiten Kammer des Dresdener Kgl. Landgerichts hatte sich am Sonnabend nachmittag der aus Wehlen euer bei Riesa gebürtige, in Lomnawitz wohnende Hilfsarbeiter Paul Emil Froberg wegen Verletzung zum Zeugnemeiße zu verantworten. Von einer gewissen Vogel war gegen Froberg bei dem Kgl. Amtsgericht Kommandos ein Alimentationsprozess anhängig gemacht worden. Der Angeklagte soll es unterlassen haben, das Hausmädchen Uhlmann zu einer falschen eiblichen Aussage zu verleiten. Das Gericht hielt den Schuldweis nicht für erbracht und sprach Froberg deshalb kostenlos frei.

— Ein für Gewerbetreibende interessantes Urteil auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbes hat jetzt das Dresdener Landgericht gefällt. Seit längerer Zeit besteht zwischen den Fleischergehilfen, soweit sie im Zentralverband der Fleischer organisiert sind, einerseits und den Fleischermeistern in Rügeln-Heidenau bei Dresden ein Lohnkampf. Die Gesellen legten den Meistern einen Lohnarif vor, der jedoch von der Fleischerinnung abgelehnt wurde. Trotzdem gefiel es einem Innungsmitglied, den Tarif der Organisation anzuerkennen, angeblich weil er es lediglich mit der Arbeiterkassette zu tun habe, die ihn andernfalls geschäftlich ruinieren und kaputtieren würde. Der betroffene Fleischermeister brachte es nun in der sozialdemokratischen Pinaer Volkszeitung durch Inserat zur allgemeinen Kenntnis, daß er den Tarif anerkannt habe. Ein im selben Orte ansässiger anderer Meister beantragte daraufhin beim Dresdener Landgericht eine einstweilige Verfügung auf Grund des unlauteren Wettbewerbesgesetzes. Das Landgericht hat folgendes Urteil gefällt: „Einen Stenovertrag enthält das Geschäftsgebaren des Antraggegners gleichwohl, nur daß er auf anderen Gebiete zu finden ist, als wo ihn die einstweilige Verfügung suchte. Der Antraggegner gehört der freien Fleischerinnung des mittleren Elbals an. Die Mitglieder dieser Innung sind sachungsgemäß verpflichtet, den Beschlüssen der Innungsversammlung Folge zu leisten. Ein solcher Beschluß war am 16. Dezember 1913 zustande gekommen. Er hat den Inhalt, daß die Innungsmitglieder die Pflicht auf sich nehmen, alle Anträge des Zentralverbandes abzulehnen. Der Beschluß mochte für die Antraggegner verbindlich sein oder — vgl. § 132 Abs. 2 Gem.-C. — nicht. Auch wenn es ihm freistand, sich von ihm loszusagen, so blieb er doch Mitglied der Innung und als solcher in einem Vertragsverhältnis zu seinen Innungsmitgliedern, das ihm die Pflicht auferlegte, wenigstens auf ihre Kosten keine

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites.  Grosses Programm.